

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
085/2023

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	17.07.2023 27.07.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Neuordnung in der Talstraße in Obergimpern

1. Maßnahmenbeschluss

2. Vergabe Planungs- und Bauleitungsauftrag

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Durchführung von Tief- und Straßenbauarbeiten in der Talstraße in Obergimpern über die
 - Schaffung eines Fußwegs als Querverbindung zwischen der Talstraße und der Steinstraße mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 188.000,00 € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.)
 - Erschließung Baugrundstück Flst. Nr. 4882 durch Herstellung einer Zufahrt mit Herstellungskosten in Höhe von ca. 48.000,00 € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.)
 - Sanierung der Fußwegeverbindung Bahndamm bis Talstraße mit Herstellungskosten in Höhe von ca. 60.000,00 € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrages für die zugehörigen Planungs- und Bauleistungen an das Ing.-Büro Hoffmann Freiraumplanung Limestraße 15 Bad Rappenau zu.

Sachverhalt:

1 Beschreibung der Maßnahmen

Die Planungen der Fußwegeverbindung mit der Baugrundstückserschließung und der Fußwegesanierung sind als eine gemeinsame Maßnahme zu betrachten. Im Finanzhaushalt 2023 im THH 6 „Tiefbauamt“ der Stadt Bad Rappenau sind diese Aufwendungen unter dem

Produkt 54.100.100 (Straßen, Wege, Plätze), Maßnahme 9610 zusammen in Höhe von 250.000,00 € eingeplant.

Städtebauliche Förderung „Ortskern Obergimpfern“:

Die beschriebenen Wegebaumaßnahmen können über die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpfern“ gefördert werden. Anrechenbar sind die Herstellungskosten bis zur Förderobergrenze von 250 €/m². Der Flächengehalt der Maßnahmen beträgt ca. 530 m², so dass Kosten in Höhe von 132.500 € zur Förderung angemeldet werden können. Die Förderquote beträgt 60 %, mit einem Zuschuss in Höhe von 79.500 € ist zu rechnen.

a. Fußwegverbindung Talstraße - Steinstraße

Im Stadtteil Obergimpfern soll ein Fußweg als Querverbindung zwischen der Talstraße und der Steinstraße hergestellt werden.

Der hierfür benötigte Grunderwerb wurde durch den Eigentümer der Stadt Bad Rappenau schriftlich zugesichert. Die benötigte Fläche ist im Bebauungsplan „Klausen – 5 Änderung“ planrechtlich festgesetzt.

Entlang der Grundstücksgrenze in Südsüdwest - Richtung wird das Grundstück mit L-Steine befestigt, ein Absturzgeländer montiert und in die örtliche Straßenbeleuchtung eingebunden. Von der Talstraße aus verläuft der Fußweg zunächst auf einer Länge von ca. 35 Meter mit einer Steigung von ca. 2,5%, auf der restlichen Wegstrecke von ca. 25 Meter zur Steinstraße beträgt die Steigung ca. 15%. Die gesamte Fußweglänge beträgt ca. 60m. Die Ausbaubreite beträgt insgesamt 3,00 m, die Oberfläche wird gepflastert.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen mit Anschluss an die angrenzende Eselsbachverdolung.

Die ermittelten Herstellungskosten belaufen sich für den Weg auf ca. 188.000,--€ brutto einschließlich der Baunebenkosten.

b. Erschließung Baugrundstück Flst. Nr. 4882 durch Herstellung einer Zufahrt

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Klausen – 5. Änderung“ wird ein zusätzliches Baugrundstück geschaffen. Die Zufahrt erfolgt über die Talstraße im Anschlussbereich des bestehenden Fußweges.

Mit der Zufahrtsherstellung ist die noch ausstehende talseitige 1,50 m breite Gehwegherstellung mit der Umgestaltung der ca. 3,00 m breiten Fußweganbindung geplant.

Die Herstellungskosten der Umgestaltung und Zufahrtsherstellung belaufen sich auf ca. 48.000,00 € brutto einschließlich der Baunebenkosten. Die anteiligen Kosten für die Zufahrtsherstellung zum neuen Baugrundstück mit Wegangleichung errechnen sich zu ca. 30.000,00 €. Diese Kosten werden vom Grundstückseigentümer getragen und nach der Maßnahme in Rechnung gestellt.

c. Sanierung der Fußwegeverbindung

In 2021 erfolgte ein Fußwegesanierung bis unter die Bahnunterführung am Bahndamm. Diese Wegesanierung soll hier über die Restlänge von ca. 150 m bis zum vor genannten Umgestaltungsbereich mit Baugrundstückszufahrt ebenfalls saniert werden.

Die vorhandene Wegeoberfläche besteht aus einer bituminösen Befestigung und zeigt Risse und Setzungen auf. Die alten Entwässerungsrinnen weisen Setzungsschäden auf und an den Gitterrostabdeckungen sind Ausbrüche vorhanden.

Die Rinnen sollen erneuert werden, die Kanalanschlüsse an die Eselsbachverdolung bleibt erhalten.

Die Herstellungskosten für die Fußwegneugestaltung werden auf ca. 60.000 € brutto einschließlich der Baunebenkosten geschätzt.

Allgemeines:

Die Wegebauarbeiten sollen möglichst im August 2023 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten ist für den Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende

März 2024 eingeplant.

Die beiden Kanalhausanschlüsse (jeweils Schmutz- und Regenwasser) für das neue Baugrundstück werden im Auftrag des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau im Zuge der Wegebauarbeiten hergestellt.

2. Vergabe des Planungsauftrags

Durch den Landschaftsarchitekten Hoffmann, erfolgte bereits die Vorplanung der Wegeplanung im Umfang der Leistungsphase 2. Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag für die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 auf Grundlage der HOAI 2021 über die Wegebaumaßnahme an Hoffmann Freiraumplanung Limestraße 15 Bad Rappenau, zu vergeben.